



Ausführungsbestimmungen zur Abwicklung von BWGV-Verbandswettspielen ab der Saison 2018

Gültig für alle Wettspiele, die von BWGV-Spielleitern oder lizenzierten Clubspielleitern geleitet werden

1. Einleitung

Mit nachfolgenden Bestimmungen möchten wir Ihnen die Abwicklung eines Verbandswettspieles erleichtern und gleichzeitig einen möglichst einheitlichen Standard an allen Austragungsorten sicherstellen. Bei einigen Punkten wird Ihnen auffallen, dass auf den verschiedenen Golfanlagen manche Dinge üblicherweise anders erledigt werden, und ggf. sogar mit anderen Verfahrensweisen gute Erfahrungen gemacht wurden. Wenn wir in bestimmten Punkten dennoch ganz gezielt eine bestimmte Abwicklung verlangen, so geschieht dies nicht mit dem Anspruch, die beschriebene Arbeit ließe sich nur so und nicht anders erledigen. Diese Bestimmungen sichern einen einheitlichen Ablauf aller Wettspiele.

Sie gewährleisten insbesondere:

Möglichst gleichmäßige Spielbedingungen für alle Spieler bei den verschiedenen Wettspielen und ein nach außen einheitliches Bild des BWGV-Wettspielbetriebs

Unter diesem Aspekt sind die genannten Punkte keine Wünsche des Verbandes, sondern grundsätzlich zu beachtende Bestimmungen zur Abwicklung. Nur wenn es zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Wettspiels unvermeidlich ist, darf im Einzelfall von den beschriebenen Verfahren abgewichen werden. Abweichungen mit nach Ihrer Einschätzung erheblicher Bedeutung sollten Sie, soweit mit vertretbarem Aufwand möglich, mit dem BWGV abstimmen und unter Angabe einer Begründung in einem Wettspielbericht aufführen.

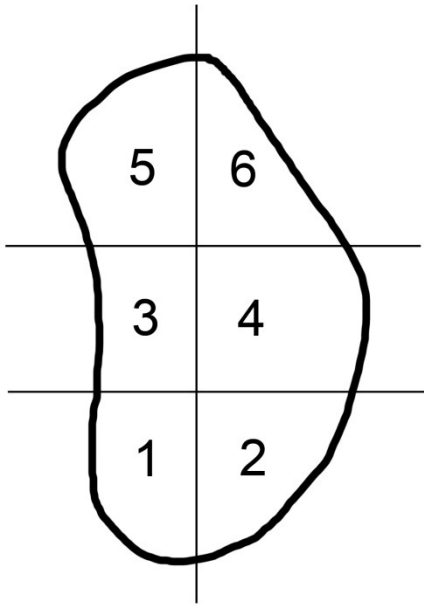
2. Platzregeln / BWGV-Hardcard

Als Platzregeln gelten die in der BWGV-Hardcard aufgeführten Punkte. Bei zwingendem Bedarf kann ein separates Blatt mit den Besonderheiten ausgegeben werden, die nicht auf der Hardcard enthalten sind (zusätzliche Platzregeln). Aufzählungen von Gegenständen, die ganz offensichtlich Hemmnisse sind und Wiederholungen von Golfregeln rechtfertigen keine zusätzlichen Platzregeln neben der Hardcard. Es gilt das Grundprinzip, dass der Inhalt der Hardcard nur wenn nötig ergänzt werden sollte. Vor der Veröffentlichung weiterer Platzregeln ist abzuwägen, ob diese wirklich notwendig sind. Informationen, die keinen Bezug zur Anwendung einer bestimmten Regel haben, sind keine Platzregel, sondern allenfalls gesondert aufzuführende Hinweise (z. B. Hinweise auf Etikette, Betretungsverbote, Organisatorisches). Der BWGV hat das Recht, vorab um Zusendung beabsichtigter zusätzlicher Platzregeln zu bitten und diese ggf. abzuändern.

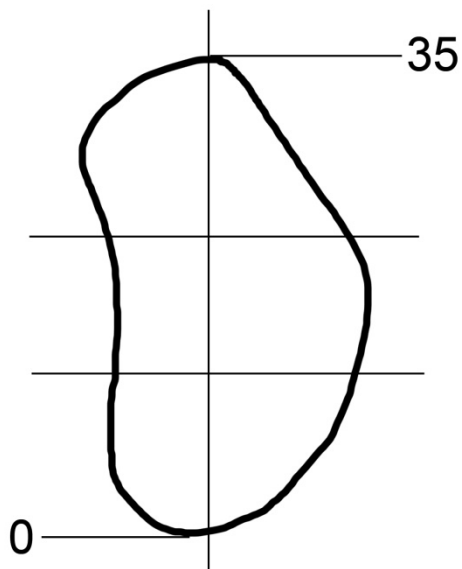
3. Fahnenpositionen / Durchgangszeiten

Die Spielleitung legt für den Wettspieltag Fahnenpositionen und Durchgangszeiten (Zeit zur Beendigung eines jeden Lochs) fest. Die Fahnenpositionen (Meterangabe, Tiefe und Abstand links&rechts) und die Durchgangszeiten werden auf der Zählkarte ausgewiesen. Wird alternativ mit „Grün-Sektionen“ gearbeitet, so müssen pro Grün 6 Sektionen festgelegt werden. Bei 18 Löchern bedeutet dies 18 Skizzen für die Grüns. Die Skizzen müssen folgende Angaben beinhalten:

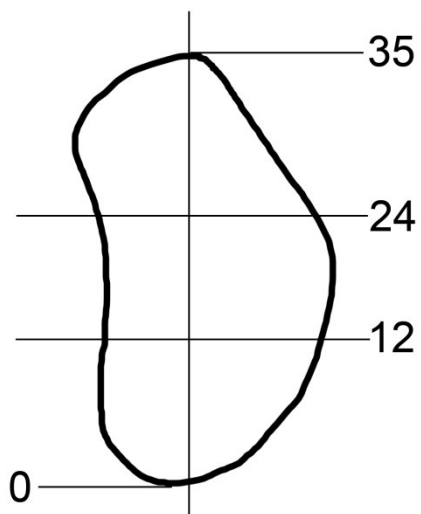
1. In 6 Sektionen durchnummeriert



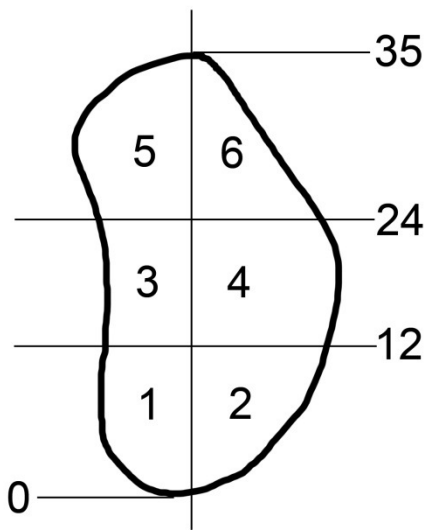
2. Die Gesamttiefe des betreffenden Grüns



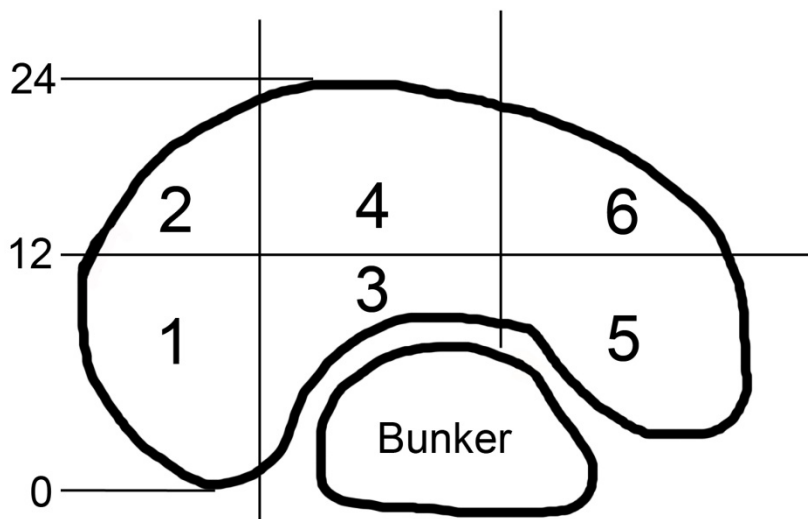
3. Meterangaben ab Anfang der Sektoren von vorne (ab dem 0-Punkt)



4. Beispiel für ein tiefes Grün



5. Beispiel für quer liegendes Grün



6. Werden die Fahnenpositionen mit 6 Sektionen ausgegeben, so sollte dies auf einer Karte aus stärkerem Papier erfolgen.

4. Entfernungsangaben an Par 3 Löchern

Bei jedem Verbandswettspiel sind die Entfernungen vom Vermessungspunkt auf dem Abschlag bis zum Anfang des Grüns anzugeben. Entweder durch das Aufsprühen neben dem Vermessungspunkt, oder durch Angabe auf der Scorekarte, oder durch Angaben auf den Abschlagtafeln, oder auf speziellen Tafeln, die neben dem Vermessungspunkt ersichtlich sind. Der Starter muss den Spielern die Art der Angabe mitteilen.

5. Die Spielleitung

5.1. Besetzung der Spielleitung

Folgende Wettspiele müssen von einem lizenzierten Clubspielleiter als verantwortlichem Spielleiter der insgesamt dreiköpfigen Spielleitung geleitet werden:

- a) Heimspiele beim Jugendmannschaftspokal
- b) Ligaheimspiele der AK 30/50/65 Damen und Herren
- c) Heimspiele der DGL LGV Gruppenliga Damen und Herren

Ein Verstoß wird nach den BWGV-Wettspielbedingungen C. 12. sanktioniert.

5.2. Organisatorisches

Am Morgen des Einspieltags (Übungsrunde) sind die Ausschreibung zusammen mit den für die Spieler weiteren wichtigen Informationen (Startschema, evtl. zusätzliche Platzregeln, wichtige Hinweise zum Spielablauf usw.) auszuhängen. Das BWGV-Ligastatut und die BWGV-Wettspielbedingungen sind zur Einsicht bereitzuhalten.

Sollte eine Rundenverpflegung angeboten werden, so muss diese aus Speisen oder Getränken bestehen, die im Vorbeigehen mitzunehmen sind und auf der Runde verzehrt werden. Es ist nicht erwünscht, dass sich Spieler an einem Halfwayhaus zum Verzehr von Speisen und Getränken hinsetzen und dabei das Spiel unterbrechen. Dies stellt zudem einen Verstoß gegen Regel 6-8 dar. Eine vom gastgebenden Golfclub angebotene Halfwayverpflegung muss sich nach Art und Umfang am sportlichen Charakter des Verbandswettspieles orientieren (z. B. alkoholfreie Getränke, Obst und Müsliriegel).

5.3. Befugnisse der Spielleitung

Die Spielleitung entscheidet Regelfälle endgültig. Bis zur Bekanntgabe des Endergebnisses darf sie ihre Ansicht jedoch revidieren, sofern sich neue Fakten oder Erkenntnisse ergeben. Nach Bekanntgabe des Endergebnisses (Aushang der Ergebnisliste) können nur noch Entscheidungen getroffen werden, falls einer der in Regel 34-1b genannten Punkte betroffen ist. Die Spielleitung sollte unklare Fälle nur entscheiden, wenn sie ihre Entscheidung mit dem Regelbuch oder den „Decisions“ belegen kann. Sollten Zweifel bei der Entscheidung eines bestimmten Sachverhalts bestehen, kann die Spielleitung sich Auskünfte zu den Regeln an beliebiger Stelle einholen, entscheidet jedoch am Ende immer selbst. Kommt die Spielleitung nicht zu einer Entscheidung, so kann sie eine vorläufige Ergebnisliste aushängen.

Gibt es offene Regelfragen, die die Spielleitung nicht klären kann oder andere gravierende Fragen, die auf die Wertung des Wettspieles Einfluss haben, sollte die Spielleitung dringend auf einen Wettspielabschluss verzichten und der BWGV-Wettspielleitung (info@bwgv.de) die Klärung der offenen Fragen übertragen.

Bei Mannschaftswettspielen sind die Mannschaftskapitäne nicht berechtigt, Änderungen der Ausschreibung oder der Platzregeln zu beschließen oder bei Regelfällen „abzustimmen“.

Nach jedem Verbandswettspiel schickt der verantwortliche Clubspielleiter oder BWGV-Spielleiter einen Wettspielbericht auf dem vorgesehenen Formular an den BWGV. Eine ausgesprochene Disqualifikation muss die Spielleitung dem BWGV schriftlich auf dem genannten Wettspielbericht melden und begründen.

5.4. Regelungen bei fehlenden Clubspielleitern

a) Der gastgebende Club muss die Geschäftsstelle des BWGV mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen darüber informieren, dass für den betreffenden Spieltag kein Clubspielleiter zur Verfügung steht. Zugleich beantragt er beim BWGV die Zuteilung eines Spielleiters für diesen Spieltag.

b) Der Club muss die Kosten des Spielleitereinsatzes in Höhe von € 75,- zzgl. der Reisekosten und der Spesen sowie eine Organisations-Aufwandspauschale in Höhe von € 25,- tragen.

6. Scoring Area / Startlisten / Ergebnislisten

Durch Aushang am betreffenden Ort wird eine Scoring Area (Bereich zur Rückgabe der Zählkarten) kenntlich gemacht (z. B. weißes Blatt am Sekretariatseingang: „Scoring Area“). Sobald die ersten Spieler ihre Runde beendet haben, ist in der Scoring Area durch den verantwortlichen Spielleiter stichprobenartig zu überprüfen, ob die Zählkarten vollständig und einwandfrei lesbar sind, bevor die Spieler die Scoring Area verlassen. Das Sekretariat ist dabei darauf hinzuweisen, bei Entgegennahme der Zählkarten stets zu prüfen, ob Unklarheiten bestehen (Leserlichkeit, Unterschriften usw.). Bei nicht durch Rückfrage bei Spieler/Zähler zu behebbenden Unklarheiten oder Regelfällen ist vor abschließender Annahme der Zählkarten die Spielleitung zu informieren. Erst wenn alle offenen Fragen zu der Zählkarte geklärt sind, sollte der Spieler die Scoring Area verlassen. In diesem Moment gilt die Zählkarte als abgegeben.

7. Aufbewahrung Zählkarten

Die Zählkarten eines Verbandswettspiels sind bis zum Saisonende vor Ort aufzubewahren und bei Bedarf oder auf Anforderung dem BWGV zur Verfügung zu stellen.

8. Starter

Obwohl die Golfregeln den Begriff eines Starters nicht kennen, können ein oder mehrere Starter von Spielleitungen zu ihrer Unterstützung eingesetzt werden. Da die Starter dann gegenüber den Spielern im Rahmen ihrer zugewiesenen Aufgaben im Auftrag der Spielleitung handeln, müssen sie von den Spielleitungen gründlich in diese Aufgaben und Befugnisse eingewiesen werden.

8.1. Organisatorisches

Kein Spieltag wird ohne Starter abgewickelt. Ist wider Erwarten kein Starter erschienen, muss sich grundsätzlich ein Mitglied der Spielleitung um den Start kümmern, bis Ersatzstarter gefunden wurden. Auch wenn der vorgesehene Starter rechtzeitig erscheint, stellt der Spielleiter jedenfalls zu Beginn des Starts durch seine Anwesenheit am Abschlag sicher, dass nach den gewünschten Abläufen gestartet wird. Erst wenn dies sichergestellt ist, kann der Spielleiter sich ggf. um das Geschehen auf dem Platz kümmern. Der Starter ist in seine Aufgaben einzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, dass seine Aufgaben auf die Tätigkeiten beschränkt sind, die ihm vorgegeben wurden.

Der Starter sollte wie folgt ausgerüstet werden:

- Startliste
- vorgedruckte und leere Zählkarten
- weitere zusätzliche Informationen für den Spieler (z. B. Hardcard)
- eine Uhr mit der gültigen Zeit (mit dem Spielleiter abgestimmt)
- wasserfester Marker (Spieler können damit Bälle markieren)
- Tees und Bleistifte
- wenn vorhanden: Funkgerät (Funktionstest vor dem 1. Start)

8.2. Aufgaben eines Starters

Die Hauptaufgaben eines Starters sind:

- a) Gewährleistung, dass die Spieler exakt zu der Zeit starten, die von der Spielleitung vorgegeben ist
- b) Überreichung der Zählkarte (im Zählspiel) mit Namen, Datum und eingetragener Vorgabe an jeden Spieler (Regel 33-5).

Die Ausgabe der Zählkarte an den betreffenden Spieler erfolgt mit dem Hinweis, dass es sich um seine eigene Karte handelt. Der Starter bittet die Spieler, die Eintragungen auf den Zählkarten auf Richtigkeit zu prüfen. Er informiert darüber, dass unmittelbar nach Beendigung der festgesetzten Runde die Zählkarten bei der Spielleitung abzugeben sind.

c) Jedem Spieler sind weiterhin auszuhändigen:

- Platzregeln und/oder „Hardcard“
- evtl. Zusatzinformationen
- Fahnenpositionen (siehe Fahnenpositionen/Durchgangszeiten)
- Zeitvorgaben (Anmerkung 2 zu Regel 6-7)

8.3. Sonstiges

a) Spätestens fünf Minuten vor jeder Abspieldzeit sollte der Starter die Namen der Spieler aufrufen und sie zum Abschlag bitten. Somit können Spieler, die nicht unverzüglich zum Abschlag kommen, noch anderweitig gesucht und ausgerufen werden.

Strafen bei Eintreffen nach der Startzeit siehe Regel 6-3.

b) Wenn es für eine Spielergruppe Zeit zum Starten ist, sollte der Starter so kurz wie möglich die betreffenden Spieler vorstellen, z. B.: „Spiel Nummer 14, Alfred Birdie und Albert Bogey.“ Der Ausdruck „Flight“ für eine Spielergruppe ist zu vermeiden. Das Starten erfolgt nach der Startliste (Regel 10-1a oder 10-2a).

Achtung: Der Starter darf keiner Spielergruppe bzw. keinem Spieler erlauben, das Spiel vor der offiziellen Startzeit aufzunehmen (Staugefahr auf den ersten Löchern). Lässt sich das vorgegebene Startintervall nicht einhalten, gilt als Startzeit die Zeit, die der Starter zum Abspielden zuweist. Über Verspätungen informiert er die Spielleitung.

c) Der Starter sollte versuchen, folgende Regelverstöße zu verhindern:

- Golfwagen: Spieler ohne nachweisliche Gehbehinderung sollen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen
- Höchstzahl von Schlägern (Regel 4-4)
- Kennzeichnung der Bälle zum Identifizieren (Empfehlung, keine Pflicht) (Regel 12-2)

d) Der Starter nimmt keine Änderungen an der Startliste ohne Rücksprache mit der Spielleitung vor. Ausnahme: Einwechseln von Ersatzspielern bei Mannschaftswettbewerben.

Er fällt keine Regelentscheidungen und darf keine Strafe bei einem Verstoß gegen die Golfregeln verhängen. Er berichtet unverzüglich der Spielleitung von möglichen Verstößen gegen die Golfregeln. Starter können aber durchaus auch Mitglied der Spielleitung oder auch Platzrichter sein. Nur in diesen Fällen dürfen sie auch Regelentscheidungen treffen.